Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit UA Pandemie

Ausschussdrucksache

19(14-2)8(3)

gel VB zur öffent Anh am 10.06.2021 - Folgen COVID-19 10.06.2021

Deutscher Kulturrat · Taubenstraße 1 · 10117 Berlin

Herrn Abgeordneten Rudolf Henke, MdB Vorsitzender des Unterausschusses COVID-19-Pandemie Platz der Republik 1 11011 Berlin

Mail: ua-pandemie@bundestag.de

Berlin, den 09.06.2021

Folgen der COVID-19-Pandemie für verschiedene Branchen Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Henke, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zur Anhörung am 10.06.2021 danke ich Ihnen herzlich und nutze gerne die Möglichkeit einer vorherigen Stellungnahme.

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie bedeutet für den gesamten Kultur- und Medienbereich seit März 2020 einen massiven Einschnitt. Von den Auswirkungen sind alle Sektoren betroffen - von den öffentlichen Kultureinrichtungen, über die Kultur- und Kreativwirtschaft bis zu den Vereinen. Viele konnten in den letzten 15 Monaten nicht öffnen und nicht arbeiten. Dies hat tiefgreifende ökonomische, aber auch künstlerische und kulturelle Folgen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

In einer Betroffenheitsanalyse zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kultur- und Kreativwirtschaft vom Februar 2021 wurde festgestellt, dass das Umsatzniveau in einigen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft unter das des Jahres 2003 gesunken ist. Insgesamt wird ein Umsatzverlust von 13 Prozent verzeichnet. Das ist der größte Verlust seit 2009. In einigen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft sinkt das Umsatzniveau unter das des Jahres 2003. Besonders stark betroffen sind der Markt für darstellende Künste mit einem Umsatzverlust von 85 Prozent. Weiterhin stark betroffen sind der Musikmarkt (Umsatzverlust 54 Prozent), der Kunstmarkt (Umsatzverlust 51 Prozent) und die Filmwirtschaft (Umsatzverlust 48 Prozent). Leidtragende auf der Seite der Erwerbstätigen sind neben den Soloselbständigen und Freiberuflern insbesondere auch geringfügig Beschäftigte



Deutscher Kulturrat e.V. Taubenstraße 1 10117 Berlin Telefon 030.226 05 28-0 Fax 030.226 05 28-11 post@kulturrat.de www.kulturrat.de



und Mini-Jobber im Kulturbereich. Allein in der Kultur- und Kreativwirtschaft haben fast 300.000 geringfügig Beschäftigte ihre Beschäftigung verloren. Hinzukommen noch jene, die in Kulturvereinen oder in öffentlichen Kultureinrichtungen tätig waren. Viele dieser geringfügig Beschäftigten werden Studierende sein, die neben einem Einblick in das Berufsleben vor allem durch ihre Tätigkeit ihren Lebensunterhalt gesichert haben. Viele Unternehmen und auch Kultureinrichtungen haben die Möglichkeit der **Kurzarbeit** für ihre Angestellten genutzt, auch um Fachkräfte zu halten.

Solo-Selbständige, die sehr oft schon in "normalen" Zeiten nur geringe Einkommen haben, waren in besonderer Weise betroffen. Da die **Soforthilfe** sowie **Überbrückungshilfe I bis III** keinen klassischen Unternehmerlohn vorsehen und viele Solo-Selbständige nur sehr geringe Betriebskosten haben, haben sie vielfach als Unterstützungsmaßnahme nicht gegriffen. Erst die **Neustarthilfe** im Rahmen der Überbrückungshilfe III war ein Instrument der Wirtschaftshilfen, das über die Erstattung von Betriebskosten hinausging und eine Art Unternehmerlohn ermöglichte.

Sonderprogramme Kultur

Mit Neustart Kultur und dem am 01.07.2021 startenden Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen hat der Bund zwei spezielle Unterstützungsprogramme für den Kulturbereich aufgelegt, die zusammen ein Volumen von 4,5 Milliarden Euro haben.

Neustart Kultur (2 Milliarden Euro) richtet sich in erster Linie an nicht öffentlich geförderte Kultureinrichtungen. Ein wichtiger Baustein sind hier die pandemiebedingten Investitionen, die dazu beigetragen haben, Kultureinrichtungen und -unternehmen für einen Betrieb unter Pandemiebedingungen auszustatten.

Ferner beinhaltet das Neustart Kultur u.a. Stipendienprogramme für Künstlerinnen und Künstler, Programme zur inhaltlichen Programmentwicklung sowie Digitalisierungsprogramme. Insgesamt 60 Einzelprogramme stehen unter dem Dach von Neustart Kultur zur Verfügung. Das zunächst mit 1 Milliarde Euro ausgestattete Programm war innerhalb kürzester Zeit überzeichnet, die Aufstockung um eine weitere Milliarde Euro ermöglicht die Fortsetzung und nachhaltige Unterstützung des Kulturbereiches. Die Kulturverbände sind in diesem Programm für die Mittelausreichung verantwortlich.

Mit dem Programm Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (2,5 Milliarden Euro, Start des Programms 01.07.2021, Start der Registrierungmöglichkeit 15.06.2021), das sich an öffentliche und private Kultureinrichtungen richtet, sollen im Rahmen einer Billigkeitsleistung Kulturinstitutionen ermutigt werden, Veranstaltungen durchzuführen, auch wenn sie wirtschaftlich wegen den Schutzmaßnahmen vor Covid19 nicht tragfähig sind.

Der zweite Teil des Sonderfonds zur Absicherung von großen (> 2.000 Besucher) Kulturveranstaltungen vor Ausfall wegen neuer Schutzmaßnahmen vor dem Virus im



Herbst/Winter 2021/22 startet Anfang September. Die letzten Absprachen werden in diesen Tagen getroffen. Der Deutsche Kulturrat ist Mitglied des Lenkungsausschusses von Bund und Ländern für dieses Programm.

Neben dem Bund haben auch die Länder diverse Förderprogramme für den Kulturbereich aufgelegt.

Die Unterstützungsprogramme sind erforderlich, um den Fortbestand eines vielfältigen Kulturangebots zu ermöglichen. Auch nach dem Ende der Pandemie werden weitere Förderungen erforderlich sein, da die Langzeitwirkungen noch kaum abzuschätzen sind.

Digitalisierung

Der Kulturbereich hat in der Pandemie einen Digitalisierungsschub erfahren. Das ist positiv und viele Digitalisierungsvorhaben konnten nun umgesetzt werden. Das große Problem ist, dass die vielfältigen digitalen Angebote in der Pandemie kaum eine Monetarisierung erlaubt haben. D.h. Künstlerinnen und Künstler, die ihre Arbeit im Netz präsentieren, haben hieraus keine wirtschaftlichen Erträge ziehen können. Damit trägt die Digitalisierung hier nicht zur Einkommenssicherung bei.

Verwertungsgesellschaften

Mit Blick auf Einnahmen aus Verwertungsgesellschaften werden die Auswirkungen der Pandemie gerade für Musikurheberinnen und -urheber erst in den nächsten Jahren zu spüren, da die Einnahmen u.a. der GEMA hauptsächlich aus physischen Veranstaltungen stammen, die während der Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden konnten.

Fachkräfte

Bereits jetzt in der Öffnungsphase zeichnet sich ab, dass viele Fachkräfte aus dem Kulturbereich sich in der Pandemie beruflich neu orientiert haben und nicht so leicht zurückzugewinnen sein werden. Damit geht spezialisiertes Wissen verloren. Die Unterstützung des Kulturbereiches ist daher auch mit Blick auf den Erhalt der Fachkräfte dringend erforderlich.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Kultur leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen kommen zusammen diskutieren, lachen und weinen zusammen. In der Kunst wird die Welt verhandelt. Sie ermöglicht Krisen auf einer anderen Ebene zu reflektieren.

Die Wiederaufnahme des Kulturbetriebs ist daher gerade auch mit Blick auf diese gesellschaftliche Dimension von hoher Bedeutung. Das gilt insbesondere auch für das Amateurschaffen in den zahlreichen Vereinen aller künstlerischen Felder.



Perspektiven

Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Öffnungsschritte erfolgen aus guten Gründen vorsichtig. Die Unterstützung der unterschiedlichen Felder des Kulturbereiches wird daher noch für einen längeren Zeitraum von Nöten sein. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die die größte Verantwortung bei der Kulturfinanzierung tragen. Einnahmeausfälle bei den Kommunen dürfen in den nächsten Jahren nicht auf dem Rücken der Kultur kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Olaf Zimmermann Geschäftsführer